StagnethT

Betreff: AW: Anhörung Polizei_Spielplatz

Von: Classe
Gesendet: Dienstag, 6. September 2022 09:27
An: Bertkau
Betreff: WG: Anhörung Polizei_Spielplatz

Von: Köhnke, Tanja [mailto:tanja.koehnke@polizei.sachsen-anhalt.de]
Gesendet: Mittwoch, 31. August 2022 10:01
An: Classe
Cc: Korf, Annika; Grünwald, Mario Siegbert
Betreff: AW: Anhörung Polizei_Spielplatz

Sehr geehrter Herr Classe,
vielen Dank für die Berücksichtigung unserer Bedenken bei der Gestaltung des Spielplatzes.
Ihnen ist in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsarchitekturbüro eine tolle Lösung für die Kinder eingefallen und die Maßnahmen, welche der Sicherheit der Kinder gelten sind aus unserer Sicht vollumfänglich umgesetzt.

Gerne schauen wir uns den fertigen Spielplatz dann an. ☺

Seitens der Polizei bestehen keine Einwände bzgl. der Gestaltung und baulichen Veränderungen im Umfeld der L30.

Mit freundlichen Grüßen

Tanja Köhnke, Polizeihauptkommissarin
Polizeiinspektion Stendal
Polizeirevier Stendal
Leiterin Revierkommissariat Osterburg (m.d.W.d.D.b.)
Ernst-Thälmann-Straße 16
39606 Hansestadt Osterburg
Tel.: +49 3937 497 211 (CNP: 7115 211)
Handy: N.N.
Fax; +49 3937 497 290
E-Mail: tanja.koehnke@polizei.sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

SACHSEN-ANHALT

Landesstraßenbaubehörde
Regionalbereich Nord

Landesstraßenbaubehörde - Regionalbereich Nord
Sachsenstraße 11 a, 39576 Stendal

Stadt Tangermünde
Lange Straße 61
39590 Tangermünde

32
Stadt Tangermünde
Der Bürgermeister
07. Sep. 2022
20

Errichtung eines Spielplatzes an der Lüderitzer Straße
Stellungnahme Träger öffentlicher Belange

Hansestadt Stendal,
06.09.2022

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:
32.1/09.08.2022

Mein Zeichen/Meine Nachricht vom: N/211-21100-Spielplatz Lüderitzer Straße

Bearbeitet von:
Frau Jähnig
gabriele.jaehnig@lsbb.sachsen-anhalt.de

Hausruf: -
Tel.: +49 3931 687-107
Fax: +49 3931 687-122

Landesstraßenbaubehörde
Regionalbereich Nord
Sachsenstraße 11 a
39576 Hansestadt Stendal

E-Mail - Adresse
poststellenord@lsbb.sachsen-anhalt.de

Hinweise zum Datenschutz unter https://lsbb.sachsen-anhalt.de/ueber-uns/datenschutzerklaerung

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
IBAN: DE21 8100 0000 0081 0015 00
BIC: MARKDEF1810

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 09.08.2022 wurde der Regionalbereich Nord der Landesstraßenbaubehörde (LSBB) Sachsen-Anhalt um Stellungnahme zu o. g. Vorhaben gebeten.

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen kann ich Ihnen mitteilen, dass für die Belange der LSBB dahingehend Betroffenheit besteht, dass der geplante Spielplatz an der Landesstraße 30 (Lüderitzer Straße) angelegt werden soll, welche im Zuständigkeitsbereich der LSBB liegt und stark befahren ist.
Daher möchten wir darauf hinweisen, dass die Gemeinde für die Sicherung des Spielplatzes zuständig ist und geben zu Bedenken, ob die Baum/Hecken-Reihe + Wildschutzzaun + 10 m Wiesenstreifen ausreichend sind.

Die Aufstellung von Hinweiszeichen ist angeraten. Sollten Maßnahmen wie z.B. FGÜ/FLSA geplant werden, gehen diese (Errichtung/Unterhaltung) zu Lasten der Gemeinde und nicht des Baulastträgers.

Ergänzend möchte ich daran erinnern, dass, insofern infolge des o.g. Vorhabens (Zufahrt Behindertenparkplatz) Änderungen an den Wegeanbindungen an die L 30 als Straße unserer Baulast vorgesehen sind, diese rechtzeitig vor Baubeginn (8 Wochen vorher) in der Fachgruppe 232 unseres Hauses beantragt werden müssen. Kosten dürfen der LSBB aus Ihrem Vorhaben nicht ent-

stehen. Schäden, die an Straßen unserer Baulast infolge von Baumaßnahmen entstehen, sind vom Vorhabenträger zu tragen. Verschmutzungen an den Straßen unserer Baulast infolge der Baumaßnahmen sind zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit umgehend durch den Vorhabenträger zu beseitigen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Schliefke

StagnethT

An: Classe
Betreff: AW: Errichtung eines Spielplatzes L 30 Lüderitzer Straße in Tangermünde

Von: Siegmund, Arlett [mailto:Arlett.Siegmund@Landkreis-Stendal.de]
Gesendet: Donnerstag, 15. September 2022 12:06
An: Classe
Betreff: Errichtung eines Spielplatzes L 30 Lüderitzer Straße in Tangermünde

Hallo Herr Classe,

es bleibt bei der Stellungnahme vom 26.05.2020.

Vielleicht noch einen zu beachtenden Aspekt am Rande. Es sollten auch genügend Parkflächen vorgehalten werden. Es ist leider nicht ersichtlich wie viele Parkplätz geplant sind.
Da in der näheren Umgebung keine Parkmöglichkeiten genutzt werden können, sollte eine ausreichende Anzahl vorhanden sein, um Straßenquerungen
in dem Bereich möglichst zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Siegmund

Landkreis Stendal
Ordnungsamt
SG Allgemeine Ordnungsangelegenheiten und Straßenverkehr
Tauentzienstraße 5
39576 Hansestadt Stendal

Tel.: 03931/607819
Fax: 03931/607830
E-Mail: arlett.siegmund@landkreis-stendal.de
E-Mail: ordnungsamt@landkreis-stendal.de

Die Informationspflichten gemäß Artikel 13/ 14 DSGVO finden Sie hier: http://t1p.de/sdl-ds

Landkreis Stendal
Der Landrat

DIE ALTMARK
GRÜNE WIESE
MIT ZUKUNFT

Landkreis Stendal – Postfach 10 14 55 – 39554 Hansestadt Stendal

Stadt Tangermünde
Amt f. öff. Ordnung, Kultur und Soziales
z.Hd. Herrn Classe
Lange Straße 61

39590 Tangermünde

Stadt Tangermünde
Der Bürgermeister
27. Mai 2020

Ordnungsamt

Auskunft erteilt: Frau Fischer

Dienstsitz:
Tauentzienstraße 5
39576 Hansestadt Stendal
Zimmer: 20

Tel.: + 49 3931 60 7819
Fax: + 49 3931 60 7830
E-Mail: strassenverkehrsamt@landkreis-stendal.de

Ihr Zeichen:	Unser Zeichen:	Datum:
32.1	32.03.03.2.2.029/2020	26.05.2020

Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)
hier: Prüfung der Errichtung eines Spielplatzes an der Landesstraße L 30 (Lüderitzer Straße) in der Ortslage Tangermünde

Sehr geehrter Herr Classe,

mit Schreiben vom 22.04.2020 (Posteingang am 28.04.2020) haben Sie der unteren Straßenverkehrsbehörde, als Fachaufsicht und straßenverkehrsrechtlich zuständige Behörde für Bundes- und Landesstraßen, hinsichtlich der Planungen für einen neuen Spielplatz in der Ortslage Tangermünde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Ihnen liegt die Beschlussvorlage BV 0142-20 des Stadtrates Tangermünde vor. Darin wird der Beschluss zur Errichtung eines Spielplatzes an der Lüderitzer Straße in Tangermünde vorgeschlagen. Begründet wird die Vorlage mit dem Ausbau des Wohngebiets „Lorenzsches Feld" im Rahmen der Stadtentwicklung, der zu einem Anstieg der Anzahl junger Familien mit Kindern in dem Bereich der Stadt führen könnte.
Das Ergebnis der Stadtratssitzung vom 25.03.2020 ist nicht ersichtlich.

Gemäß dem Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) erfolgt eine Einteilung von öffentlichen Straßen nach ihrer Verkehrsbedeutung in Straßengruppen. Bei der Lüderitzer Straße handelt es sich um eine Landesstraße. Die vorgeschlagene Fläche für den Spielplatz befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Landesstraße L 30.

Definition:
Landesstraßen sind Straßen, die innerhalb des Landesgebietes untereinander oder zusammen mit Bundesfernstraßen ein Verkehrsnetz bilden und überwiegend dem Durchgangsverkehr dienen oder zu dienen bestimmt sind.

Im Rahmen einer Anhörung des Baulastträgers der Straße wurden folgende Hinweise gegeben.
„Wenn eine Gemeinde einen Ort für einen Spielplatz wählt, sollte dieser nicht unbedingt an verkehrsstarken Straßen angelegt werden.

Ist auf Grund verschiedener Ursachen aber nur der Ort möglich, so muss die Stadt den Spielplatz auf eigene Kosten sichern, z. B. Einzäunen. Die Aufstellung von Hinweiszeichen ist möglich.
Es kann aber nicht sein, dass eine Gemeinde plant und der Straßenbaulastträger FGÜ/FLSA errichten und unterhalten muss. Wenn eine Errichtung dieser Anlagen und noch eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf Grund der Verkehrszahlen erforderlich sein sollte, so ist die Anordnung eines Spielplatzes an so einer Straßen nicht möglich."

Im Weiteren verweise ich ebenfalls auf die Verkehrsbedeutung der Straße. Sollten im Planungsstadium oder bei der Realisierung des Spielplatzes die Idee aufkommen die Geschwindigkeit auf der Straße zu reduzieren, wäre das nicht ohne weiteres möglich. Der StVO folgend können Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken.

Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Dabei dürfen Gefahrzeichen nur dort angeordnet werden, wo es für die Sicherheit des Verkehrs erforderlich ist, weil auch ein aufmerksamer Verkehrsteilnehmer die Gefahr nicht oder nicht rechtzeitig erkennen kann und auch nicht mit ihr rechnen muss. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Mit der Errichtung eines Spielplatzes an der Landesstraße würde die Stadt Tangermünde eine neue Gefahrenlage sowohl für den fließenden Verkehr als auch für die spielenden Kinder selbst erschaffen, die dann von anderen abgemildert werden müsste.

Das Bestreben der Stadt Tangermünde sollte darin bestehen, einen sicheren Ort für die Kinder zum Spielen zu wählen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Weis

Stadt Tangermünde
Amt für öffentliche Ordnung, Kultur und Soziales

Sitzung des Stadtrates vom 26.10.2022

Das Stadtratsmitglied Herr Dr. Benthin bat um eine Unfallstatistik für die Lüderitzer Straße, da es aktuell einen Unfall mit einem Radfahrer gab.

Eine entsprechende Abfrage bei der Polizei wurde gestellt.

Hier die Antwort:

Das Polizeirevier Stendal wählte für die Unfallstatistik den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2021 aus.
In den vergangenen **drei Jahren** gab es **14 Unfälle** in der Lüderitzer Straße. Eine detaillierte Aufteilung sieht wie folgt aus:

Jahr	**Anzahl Unfälle**
2019	3
2020	5
2021	6

Von den insgesamt 14 erfassten Unfällen, waren 5 mit Personenschaden (Leichtverletzte). Hierbei sind 3 Radfahrunfälle zu verzeichnen.

Häufigste Unfallursachen waren ungenügender Sicherheitsabstand und Nichtbeachtung der die Vorfahrt regelnden Verkehrszeichen.

Das Unfallgeschehen in der Lüderitzer Straße ist unauffällig. Eine Unfallhäufungsstelle (Unfallschwerpunkt) liegt nicht vor.

Tangermünde, den 22.11.2022

Fengler

Sicherheitstechnische Beurteilung von Kinderspielgeräten
- Stellungnahme Planung KSP Tangermünde -

Auftraggeber:	**Stadt Tangermünde** **Lange Straße 61** **D – 39590 Tangermünde**	Datum:	**24.02.2023**
		Prüfer:	**Herr Juri Dimel**
Projekt-Nr.:			
Prüfer Qualif.:	gemäß DIN EN 1176	Seite:	**1 von 2**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihre Anfrage vom 07.02.2023.

Folgende Normen wurden in meiner Stellungnahme in diesem Schreiben berücksichtigt:
DIN EN 1176; DIN EN 1177; DIN 18034.

1.Allgemeines

Die mir vorliegenden Planungsunterlagen zeigen ein gut durchdachtes Konzept, welches wichtige Punkte wie Inklusion und Sinnes- und Bewegungsförderung erfüllt.
Raumbildung wird durch gezieltes Setzen und Beschneiden von Hecken erreicht, Nutzungsvielfalt durch schattenspendende Bäume.
Die Bereitstellung eines Behindertenparkplatzes sorgt ebenfalls für eine Barrierefreiheit.

2. Hinweise zur Planung

- Bei den vorkalkulierten Kosten ist kein Hinweisschild aufgeführt.
  Es muss ein Hinweisschild an allen Ein- und Ausgängen zum Spielplatz gemäß DIN EN 1176-7 angebracht werden.
  Das Schild sollte folgende Information enthalten:

  a) allgemeine Notrufnummer;

  b) Möglichkeiten oder Vorgehensweisen zur Kontaktaufnahme mit Wartungspersonal können z. B. die Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Internet-Adresse sein;

  c) Name des Spielplatzes;

  d) Anschrift des Spielplatzes oder GPS-Koordinaten;

  e) ggf. weitere relevante Informationen zum Standort

- Das Karussell in Fassform soll unter anderem auch nutzbar für Menschen im Rollstuhl sein.
  Die Barrierefreiheit ist hier ggf. eingeschränkt, da die Aufprallfläche mit Sand geplant ist, hier wäre ein synthetischer Bodenbelag als Aufprallfläche um das Karussell herum ratsam.
  Desweitern sollte der Zugangsweg zum Spielbereich entsprechend für Rollstuhlfahrer befahrbar sein.

  Bei einem Karussell ist außerdem darauf zu achten, dass sich der Freiraum mit einer Ausdehnung von 2000mm nicht mit anderen Freiräumen anderer Spielgeräte überschneidet.

DEKRA Automobil GmbH
Industrie, Bau und Immobilien
NL Braunschweig,
Ernst-Böhme-Str. 12 * 38112 Braunschweig
Fon: +49.531.2133.0 Fax: +49.531.2133.258
Mobil: +49.170.6324711
juri.dimel@dekra.com * http://www.dekra.de

DEKRA Automobil GmbH
Sitz Stuttgart, Amtsgericht Stuttgart, HRB-Nr. 21039
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Stefan Kölbl
Geschäftsführer: Guido Kutschera (Vorsitzender),
Friedemann Bausch, Jann Fehlauer

Sicherheitstechnische Beurteilung von Kinderspielgeräten
- Stellungnahme Planung KSP Tangermünde -

Auftraggeber:	**Stadt Tangermünde** **Lange Straße 61** **D – 39590 Tangermünde**	Datum: Prüfer:	**24.02.2023** **Herr Juri Dimel**
Projekt-Nr.:			
Prüfer Qualif.:	gemäß DIN EN 1176	Seite:	**2 von 2**

- Der geplante Wildschutzzaun eignet sich nicht als Einfriedung um einen Kinderspielplatz, da dieser zum Beklettern einlädt.
  Die Einfriedung ist entsprechend DIN 18034 so zu gestalten, dass sie nicht zum Beklettern verleitet. Es dürfen keine spitzen, scharfkantigen oder hervorspringenden Teile verwendet werden.

3. Fazit

Abschließend ist zu sagen, dass unter Berücksichtigung der oben genannten Punkte sowie der Einhaltung der Herstellervorgaben während des Aufbaus, in Tangermünde ein abwechslungsreicher, sehr attraktiver Spielplatz entstehen kann.

Ihr Sachverständiger

Juri Dimel

Juri Dimel Datum: 24.02.2023

Dieses Dokument wurde elektronisch gefertigt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

DEKRA Automobil GmbH
Industrie, Bau und Immobilien
NL Braunschweig,
Ernst-Böhme-Str. 12 * 38112 Braunschweig
Fon: +49.531.2133.0 Fax: +49.531.2133.258
Mobil: +49.170.6324711
juri.dimel@dekra.com * http://www.dekra.de

DEKRA Automobil GmbH
Sitz Stuttgart, Amtsgericht Stuttgart, HRB-Nr. 21039
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Stefan Kölbl
Geschäftsführer: Guido Kutschera (Vorsitzender),
Friedemann Bausch, Jann Fehlauer